

Herzlich willkommen in der Schulkindbetreuung der Grundschule Petershausen! Bitte beachten Sie die folgenden Informationen und besprechen Sie die relevanten Punkte auch mit Ihrem Kind. Den unteren Abschnitt geben Sie bitte unterschrieben direkt in der Betreuung ab. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

- Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Zum neuen Schuljahr muss bei Bedarf eine neue **Anmeldung** erfolgen.
- Eine **Kündigung** ist zum Halbjahr zulässig. Sie muss schriftlich erfolgen.
- Die **Betreuungsbeiträge** werden jeweils am 01. eines Monats per Lastschrift eingezogen. Falls Ihr Konto zu diesem Zeitpunkt nicht gedeckt ist, wird die Lastschrift zurückgegeben. Es fallen dann für Sie Gebühren an, momentan sind es 12,00 Euro (dies legt die Bank fest). Falls es bei Ihnen dauerhaft oder einmalig nicht günstig ist, zum 01. eines Monats einzuziehen, teilen Sie dies bitte mit, der Einzug kann dann individuell angepasst werden.
- Können zwei Monatsgebühren mangels Kontodeckung nicht eingezogen werden, kann der Platz in der Schulkindbetreuung anderweitig vergeben werden.
- Die Kinder können innerhalb der angemeldeten Zeiten gebracht werden bzw. kommen. Die Betreuungszeit beginnt, nachdem das Kind die Betreuungskraft begrüßt hat.
- **Die Betreuung nach dem Unterricht endet verbindlich um 14.00 Uhr.** Eine frühere Abholung ist in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache möglich, eine Betreuung nach 14.00 Uhr ist nicht möglich.
- Bevor die Kinder nach Hause gehen, verabschieden sie sich bei der Betreuungskraft, damit endet die Betreuungszeit.
- Falls Ihr Kind einmal **krank** ist oder Sie die Betreuung aus anderen Gründen nicht benötigen, melden Sie es bitte bis 7.00 Uhr unter betreuung@gs-petershausen.konstanz.de ab.
- Die Betreuungsräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden, vor allem in den kalten Monaten benötigen die Kinder **Hausschuhe**. Entweder bringen sie ihre vom Klassenzimmer mit oder sie haben ein zweites Paar am Betreuungsraum.
- Im Rahmen der Schulkindbetreuung gibt es kein Mittagessen. Die Kinder, die die Betreuung nach dem Unterricht besuchen, sollten ausreichend **Vesper** dabei haben. Sie haben dann die Möglichkeit, im Raum oder draußen zu vespern.
- Die Schulkindbetreuung ist keine **Hausaufgabenbetreuung**. Die Kinder, die die Betreuung nach dem Unterricht besuchen, haben die Möglichkeit Hausaufgaben zu machen. Sie werden aber nicht dazu angehalten.

In folgenden Fällen ist die Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Schulkindbetreuung GS Petershausen ausgeschlossen:

1. Bei Erkältungskrankheiten, Anzeichen von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber kann das Kind nicht betreut werden. Ebenso bei Erkrankungen des Kindes oder Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit wie z.B. Masern und Röteln. Bei Kopfläusebefall und beiden oben aufgeführten Krankheiten muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Seit dem 02.03.2020 besteht zudem eine Impfpflicht über zwei Impfungen gegen Masern, sowie der Nachweis von anderen gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen.

2. Während des Zeitraums der Kinderbetreuung übertragen die Eltern die Weisungsbefugnis an die Betreuerinnen und Betreuer. Kinder, die wiederholt den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung, insbesondere durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskräfte nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei der Gefahr für die Gesundheit der Mitschülerinnen und Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

3. Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigen Gründen vom Vorstand des Vereins außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgehoben werden. Beispielsweise dann, wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum als vier Wochen unentschuldig von der Betreuung fernbleibt, oder bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgelts für zwei aufeinander folgende Monate trotz erfolgter Mahnung.

Erreichbarkeit:

Mail: betreuung@gs-petershausen.konstanz.de

Telefon: 0176 10900078

Raum: 04 (Erdgeschoss, rechts)



Verpflichtung/Bescheinigung

Mein /Unser Kind wurde über die Regeln, die von ihm während der Kernzeitbetreuung einzuhalten sind, aufgeklärt.

Ich habe die obenstehenden Informationen zur Schulkindbetreuung an der Grundschule Petershausen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name Kind

Unterschrift